

## Anlage zur Sondernutzungssatzung der Ortsgemeinde Eppelsheim

**Bitte beachten Sie, dass neben der Sondernutzungsgebühr zusätzlich eine Verwaltungsgebühren erhoben wird. Diese richtet sich nach dem Zeitaufwand der Amtshandlung (Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art - Allgemeines Gebührenverzeichnis).**

Geb. ziffer	Art der Sondernutzung	Gebührenmaßstab	EURO
<b>1,</b>	<b>Aufstellen von Gegenständen</b>		
1.a	Warenauslagen	bis 5 m <sup>2</sup> /Monat bis 10 m <sup>2</sup> /Monat ab 11 m <sup>2</sup> /Monat	10,00 18,00 25,00
1.b	Automaten, Auslagen- und Schaukästen	m <sup>2</sup> /Jahr	15,00
1.c	gewerbliche Informationsstände, ohne Verkauf	m <sup>2</sup> /Tag Mindestgebühr	0,50 5,50
1.d	nicht gewerbl. Informationsstände für gemeinnützige Zwecke, politische Parteien und Wählergruppen, Sportvereine etc.	gebührenfrei (Genehmigung erforderlich)	
1.e	Verkaufsstände und ortsfeste Verkaufswagen	m <sup>2</sup> /Woche m <sup>2</sup> /Monat	1,00 4,00
1.f	Verkauf von Weihnachtsbäumen	m <sup>2</sup> /Tag Mindestgebühr	0,15 5,50
<b>2,</b>	<b>Bewirtung</b>		
2.a	Aufstellen von Tischen, Stühlen und Schirmen für Gaststättengewerbe	m <sup>2</sup> /Monat m <sup>2</sup> /1/2Jahr	1,00 5,00
<b>3,</b>	<b>Werbung</b>		
3.a	Plakatierung (Plakatständer)	je Plakat	0,50
3.b	Schilder, Tafeln, Transparente, Stopper u. sonstige Werbeanlagen	gebührenfrei (Genehmigung erforderlich)	
3.c	Aufstellen von Fahrzeugen/ Anhängern zu Werbezwecken	Fahrzeug/Woche Fahrzeug/Monat	5,00 20,00
3.d	Plakatierung für gemeinnützigen Zweck (Veranstaltungen) und für Wahlwerbung von Parteien und Wählergruppen	gebührenfrei (Genehmigung erforderlich)	
<b>4,</b>	<b>Veranstaltungen</b>		
4.a	Circus	Woche	50,00
4.b	Fischmarkt u.ä.	bis 1.000 m <sup>2</sup> /Tag ab 1.001 m <sup>2</sup> /Tag	150,00 275,00

## Anlage zur Sondernutzungssatzung der Ortsgemeinde Eppelsheim

4.c	Flohmärkte und sonstiges	bis 200 m²/Tag	30,00
		201-500 m²/Tag	60,00
		501-1.000 m²/Tag	100,00
		ab 1.001 m²/Tag	150,00
4.d	Veranstaltungen von Vereinen (z.B. Straßenfeste, Radrennen)	gebührenfrei (Genehmigung erforderlich)	
4.e	Sonstige Veranstaltungen (z.B. private Feierlichkeiten)	pauschal	10,00
<b>5,</b>	<b>Abstellen von Gegenständen</b>		
5.a	Abstellen von Behältern und Containern	1.+2. Woche/Woche jeweils	5,50
		3.+4. Woche/Woche jeweils	10,50
		ab 5. Woche/Woche jeweils	13,00
5.b	Dauerparken (überwiegend zu einem anderen Zweck als dem der späteren Wiederinbetriebnahme geparkt)	1.+2. Woche/Woche jeweils	5,50
		3.+4. Woche/Woche jeweils	10,50
		ab 5. Woche/Woche jeweils	13,00
5.c	Abstellen von Gegenständen aller Art, das über 48 Stunden andauert, und nicht unter 6. fällt	1.+2. Woche/Woche jeweils	5,50
		3.+4. Woche/Woche jeweils	10,50
		ab 5. Woche/Woche jeweils	13,00
5.d	Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung oder Entsorgung dienen (über- und unterirdisch), je angefangene 100m	bis zu einem Jahr, einmalig	60,00
		langfristig, jährlich	120,00
<b>6,</b>	<b>Nutzung für Bauzwecke</b>		
6.a	Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Baugeräte, Arbeitswagen, Absperrungen	1.+2. Woche/Woche jeweils	5,50
		3.+4. Woche/Woche jeweils	10,50
		ab 5. Woche/Woche jeweils	13,00
6.b	Abstellen und Lagern von Baustoffen, Baumaschinen und Bauschutt	1.+2. Woche/Woche jeweils	5,50
		3.+4. Woche/Woche jeweils	10,50
		ab 5. Woche/Woche jeweils	13,00
6.c	Baustellen (Arbeiten im Straßenbereich)	Woche	10,50
		Monat	41,00
		3 Monate	95,00
		6 Monate	150,00
<b>7,</b>	<b>Ambulantes Gewerbe</b>		
7.a	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art	Fahrzeug/Monat	10,50
		Fahrzeug/Jahr	105,00
<b>8,</b>	<b>Ortsverschönerung</b>		
8.a	Gegenstände wie z.B. Blumenkübel, die zur Verschönerung des Ortsbildes im öffentlichen Bereich aufgestellt werden und nicht gewerbl. Zwecken dienen	gebührenfrei (Genehmigung erforderlich)	